Das Bauen ausserhalb der Bauzonen im Berggebiet

Autor(en): **Blumer, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **38 (1981)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-783951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Bauen ausserhalb der Bauzonen im Berggebiet

J. Blumer, Atelier 5, Bern

Grundsätze

Vorschläge zur Veränderung von Landschaft und Besiedlung können nicht losgelöst von der jeweiligen Nutzung eines Gebietes erarbeitet werden.

Es werden Gebiete mit grossem Wachstumsdruck bezeichnet, welche strenge Massnahmen erfordern (restriktive Nutzungsbestimmungen und gebietsbezogene Gestaltungsrichtlinien).

Demgegenüber stehen Gebiete mit geringem Wachstumsdruck, wo eine Entwicklung wünschenswert ist (Lockerung der Nutzungsbestimmungen, allgemeine Gestaltungsrichtlinien).

Die Unterschutzstellung von Landschaftsteilen hat das strikte Aufrechterhalten eines gegebenen Zustandes zur Folge. Das Ausscheiden von Natur- und Landschaftsschutzgebieten rechtfertigt sich somit lediglich für

- charakteristische, landschaftsprägende Einzelelemente (Waldpartien, Ufervegetation),
- besonders schöne Landschaftsteile, welche einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind, sowie
- Gebiete von naturgeschichtlicher Bedeutung.

Worum geht es im Landschaftsrichtplan Kandertal?

Wir gehen davon aus, dass sich Landschaft und Besiedlung weiterhin verändern. Die Hauptorte und Touristikzentren sollen in ihrer Entwicklung gelenkt, die Randgebiete entwickelt werden *(Abb. 1)*.

Fünf Gemeinden bilden die Planungsregion. Sie umfasst

- das Haupttal und die stark wachsenden Hauptorte (Hauptverkehrsverbindungen) *(Abb. 2)*,
- wichtige touristische Zentren mit einer häufig ungeordneten baulichen Entwicklung *(Abb. 3)*,
- abgelegene, dauernd besiedelte Randgebiete mit stetig sinkender Bevölkerungszahl *(Abb. 4)*,
- das grossräumige Alp- und Vorsassgebiet und die Hochalpen. Hier ist, mit Ausnahme der Touristikräume, eine geringe oder keine Veränderung zu erwarten.

Die Ziele des Landschaftsrichtplanes

Im allgemeinen stehen folgende Planungsmittel zur Verfügung:

Abb. 1

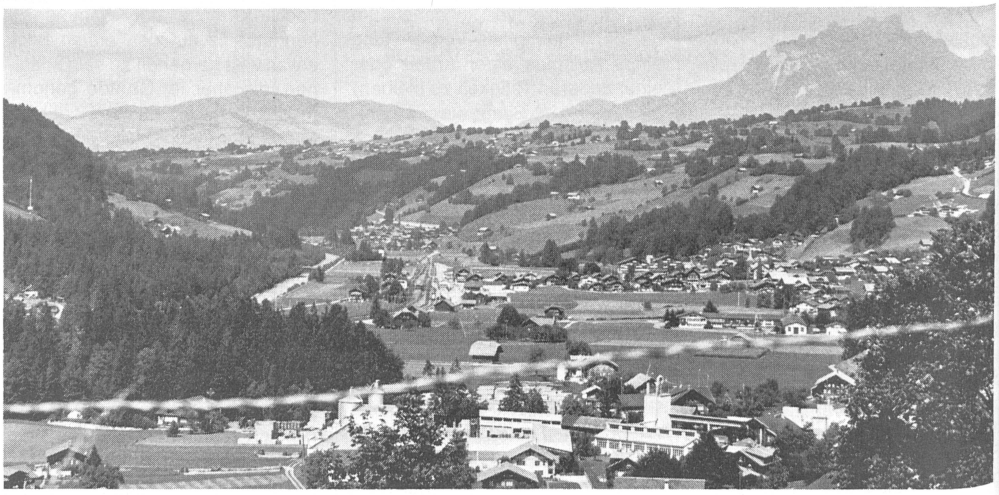

Abb. 2

Festlegen von allgemeinen Gestaltungsrichtlinien und gebietsbezogenen Gestaltungsrichtlinien sowie Ausscheiden von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten. Festlegen von UeG-Nutzungstypen und Formulieren von Richtlinien für die Bautätigkeit. Bestimmen von Gebieten mit Detailplanpflicht. Ausscheiden von flächendeckenden Schongebieten, Hochalpenschutzgebiet. Ausscheiden von Touristikräumen mit Detailplanpflicht.

Im Beispiel Kandertal kristallisieren sich folgende Ziele heraus:

Kontrollieren und Lenken der Entwicklung in den stark genutzten Gebieten (Talbereiche und Touristikräume). Erleichtern der Bautätigkeit für nichtlandwirtschaftliche Bauten in den Randgebieten *(Abb. 5)*.

Freihalten des Alp- und Vorsassgebietes sowie der Hochalpen von touristischen Bauten und Anlagen.

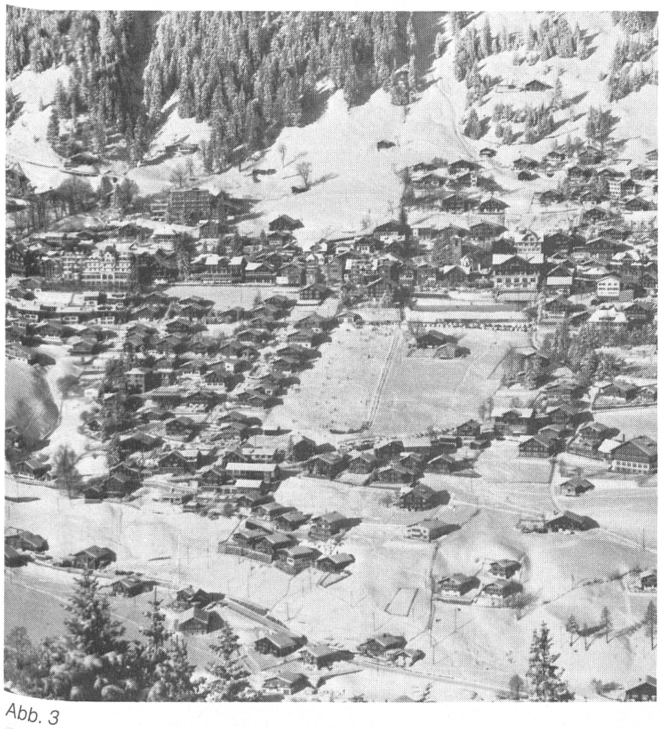

Abb. 3

Abb. 4

Abb. 5

Abb. 6

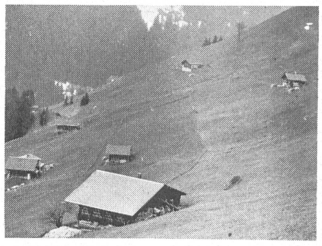

Abb. 7. Gebiete mit geringem oder keinem Wachstumsdruck.

Abb. 8. Gebiete mit mässigem Wachstumsdruck.

Schutz der Alpwirtschaft *(Abb. 6)*. Schaffen von planerischen Voraussetzungen für eine angemessene touristische Entwicklung, gestützt auf das touristische Leitbild der Region Kandertal. Erhalten des Gesamtbildes einer Landschaft mit ihren charakteristischen Einzelelementen. Schützen von Landschaftsteilen, welche ökologische oder naturgeschichtliche Bedeutung haben und einen gewissen Seltenheitsgrad aufweisen. Richtlinien für Eingriffe (neue Bauten und technische Anlagen), unter Berücksichtigung bestehender Siedlungsformen. Schaffen einer besseren räumlichen und organisatorischen Ordnung durch gestalterische Massnahmen.

Nutzungs- und Gestaltungskonzept

Das Nutzungskonzept

In Gebieten mit hohem Wachstumsdruck sollen ausserhalb der Bauzonen – mit Ausnahmen von landwirtschaftlichen Bauten sowie standortgebundenen Gewerbebetrieben – keine weiteren Nutzungen zugelassen werden. In Randgebieten ohne Wachstumsdruck und ohne Baugebiet sollen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Beurteilung des Wachstums-

druckes erfolge aufgrund von Untersuchungen der bewilligten nichtlandwirtschaftlichen Bauten der letzten 15 Jahre und der Erreichbarkeit vom nächst grösseren Zentrum mit Auto, Mofa, Bahn und Bus.
Die Untersuchung des Wachstumsdruckes in der Region Kandertal führte zur Unterscheidung von drei Nutzungstypen für das übrige Gemeindegebiet. Für diese UeG-Typen wurden entsprechende Ziele und Massnahmen formuliert.

UeG-Typ I: Vermehren gebietsbezogener Arbeitsplätze, Schaffen von Wohnmöglichkeiten für die im Gebiet tätige oder ansässige Bevölkerung.

UeG-Typ II: Vermehren gebietsbezogener Arbeitsplätze, fördern der Stützpunkte durch Ansiedeln von Wohnbevölkerung im Stützpunkt.

UeG-Typ III: Verhindern der Zersiedlung im übrigen Gemeindegebiet und der Unterwanderung der Zonenordnung. Erhalten der landwirtschaftlichen Produktionsflächen, insbesondere in den Talbereichen.

Das Gestaltungskonzept
Grundlage für die Erarbeitung der Gestaltungsmassnahmen bildet die Analyse der Landschaft und der Siedlungsmuster. Die Analyse in der Region Kandertal hat gezeigt, dass für den Charakter der überlieferten Streubauweise folgende Aspekte von Bedeutung sind:
- Stellung des Gebäudes zu bestehenden Bauten und Baugruppen,
- Stellung des Gebäudes zur Geländeformation,
- Stellung des Gebäudes zu Strassen und Wegen,
- Bepflanzung,
- Umgebungsgestaltung,
- Grössenverhältnisse und Bautechnik.

Daraus ergibt sich ein harmonisches oder ungeordnetes und chaotisches Bild.
Entsprechend werden Massnahmen in Form von allgemeinen und

Abb. 9. Gebiete mit grossem Wachstumsdruck.

Abb. 11

Abb. 10

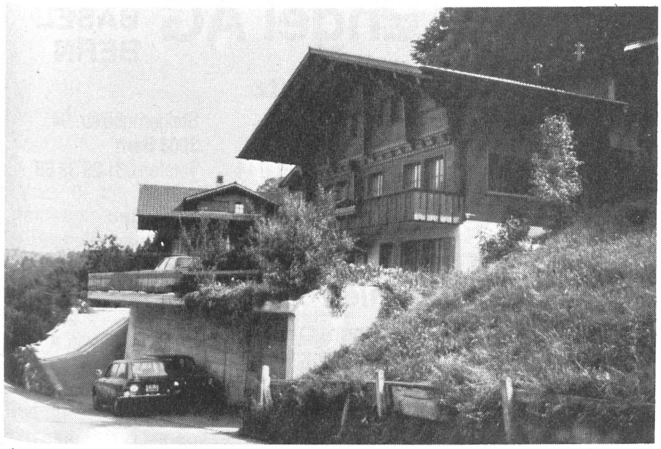

Abb. 12

Abb. 13

gebietsbezogenen Gestaltungsrichtlinien erarbeitet, deren wichtige Elemente Vegetationsmuster, Reliefgliederung, Aussicht und Blickrichtung sind.
Die nachstehenden Beispiele zeigen mögliche Stellungen eines Neubaus in einer Landschaft mit dominierendem Gesamtbild.

Richtige Stellung des Gebäudes und Bepflanzung
Gebäude werden in die Mulde oder auf ein Bödeli gestellt. Markante Baumgruppen neben Gebäuden sind ein typisches Merkmal vor allem in niedrigen Höhenlagen *(Abb. 11)*.

Umgebungsgestaltung
Grosse Erdbewegungen und massive Stützmauern sind in der überlieferten Bauweise nicht üblich. Das Gebäude ist möglichst auf das gewachsene Terrain zu stellen *(Abb. 12)*.

Stellung des Gebäudes zu bestehenden Bauten und Baugruppen (Abb. 13)
Die Beispiele zeigen mögliche Verhaltensweisen bei der Einpassung eines Neubaus in ein bestehendes Siedlungsmuster. Herkömmliche Gesetzmässigkeiten eines Musters sind zum Beispiel
- frei gestreute Bauten, einzeln oder in Zweiergruppen,
- Streusiedlung mit kleinen und grösseren Gebäudegruppen (kleine Gruppe bis zu vier Gebäuden, grosse Gruppe vier und mehr Gebäude).

Fall 1 *(Abb. 14)*
Ein Gebäude wird in herkömmlichem Abstand ins Muster eingefügt (in der Regel 150 bis 300 m Abstand zum nächsten Gebäude). Dies gilt, solange das Muster noch nicht aufgefüllt, der notwendige Abstand noch realisierbar ist.

Fall 2 *(Abb. 15)*
Ein Gebäude wird einem bereits bestehenden zugeordnet (30 bis 40 m Abstand). Es wird eine Zweiergruppe gebildet.

Fall 3 *(Abb. 16)*
Zwei bestehende Gebäude werden ergänzt zu einer kleinen Gruppe (bis maximal vier Gebäude).

Fall 4 *(Abb. 17)*
Eine kleine Gruppe von drei, allenfalls vier bestehenden Gebäuden wird zu einem Kern, zu einer grossen Gebäudegruppe ergänzt (ab drei oder vier Gebäude und mehr).

Abb. 14

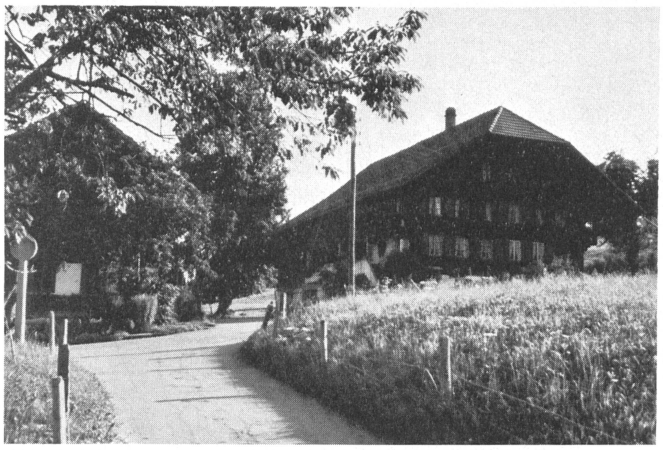

Abb. 15

Abb. 16

Abb. 17

Rapid

Rapid-Iseki 4x4 Spezial für vielfältigen Einsatz

Transportieren

Reinigen mit Kehrbürste

Schneefräsen

Schneepflügen und Salzen

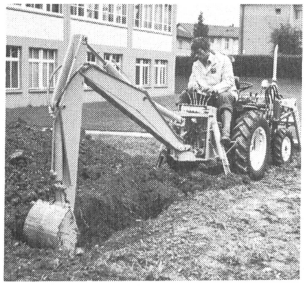

Arbeiten mit dem vollhydraulischen Heckbagger

Rapid

Rapid Maschinen und Fahrzeuge AG
8953 Dietikon
Telefon 01/743 11 11

F. + H. Engel AG

BIEL
BASEL
BERN

Abteilung Bautenschutz

Gottstattstrasse 16	Claragraben 135	Steigerhubelstr. 94
2504 Biel/Bienne	**4057 Basel**	**3008 Bern**
Telefon 032 41 29 66	Telefon 061 26 08 14	Telefon 031 25 33 88

Generalvertreter für die Schweiz der

Remmers Chemie

Werke in D-4573 Löningen, D-6900 Heidelberg

Geprüfte und praxiserprobte Produkte für Problemlösungen:

Aida® Kiesol	**Bauwerksabdichtung**
Funcosil®	**Fassadenschutz**
Relö®	**Farb- und Putzsysteme**
Albon®	**Fugendichtungsmassen**
Viscacid®	**Fussbodenvergütung, Spezial-**
Rofaplast	**beschichtung, Betonsanierung**
Sulfiton®	**Dachanstriche und**
Aida® Ilack	**Flüssigfolien**
Aisit®	**Kleber, Fugenfüller,**
Aira®	**Spezialmörtel, Dämmputze**
Aida®	**Beton- und Mörtelzusätze**

Bauprobleme sind vielseitig

wir auch!

VLP-Mitglieder, abonnieren Sie das offizielle Organ Ihrer Vereinigung

plan

Zeitschrift für Planen, Bauen und Umwelttechnik

Abonnementsbestellung

___ Jahresabonnement(e) plan zu Fr. 48.–
für VLP-Mitglieder Fr. 38.40
(Ausland plus Porto Fr. 12.–)

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte einsenden an:
Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4501 Solothurn.

P2